

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 96/2000				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hauptausschusses am 22.02.2000				

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2000 zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Inhalt

Die Fraktion BÜNDNIS /DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 27.01.2000 folgenden Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen wie sie eine deutliche Reduzierung des MIV (motorisierten Individualverkehrs) von 20 - 25% im Laufe dieser Wahlperiode angehen will. Wir bitten, die Angaben genau zu machen und den wahrscheinlichen Kapitaleinsatz zu benennen.

Begründung:

Wer keine neuen Straßen in Bergisch Gladbach bauen will - und dies war eindeutiger Wille aller Parteien des Rates vor der Kommunalwahl - muß dafür sorgen, daß die Menschen andere Verkehrsmittel nutzen können. Hierzu müssen Ziele formuliert werden und auch andere Schritte zum Erreichen des Ziels genannt werden.

Für die Politik ist es wichtig zu wissen, was die Verwaltung glaubt erreichen zu können, damit politische Aufträge realistisch erteilt werden können.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Zur Klarstellung der in der Begründung zum Antrag gemachten Behauptungen ist anzumerken, daß kein Beschluß des Rates ergangen ist, „keine neuen Straßen im Stadtgebiet“ zu bauen. Insofern ist der „Wille aller Parteien vor der Kommunalwahl“ für die Verwaltung nicht durch entsprechende Beschlüsse abgedeckt.

Eine Reduzierung des MIV um 20 - 25% ist nicht das durch entsprechenden Ratsbeschluß definierte Ziel der Stadt Bergisch Gladbach. Sollte dieser Beschluß aufgrund des Antrages gefaßt werden, wird die Verwaltung versuchen darzulegen, mit welchen Mitteln und Kapitaleinsatz dieses Ziel erreicht werden könnte.

Dabei gibt es folgendes zu bedenken: Die Erlangung des Ziels der Antragsteller, eine Senkung des MIV von 20 - 25% auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach zu erreichen, wäre durch folgende grundsätzliche Maßnahmen zu erreichen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Einschränkung der Verkehrsmittelwahl durch den entsprechenden Gesetzesgeber. Hierbei müßte ein Gesetz erfolgen, daß die Anzahl der Transportgefäße (in diesem Fall Pkw und Lkw) mindestens um die von den Antragstellern gewünschten 20 - 25% beschränkt. Ein Beispiel hierfür wäre die in der Vergangenheit diskutierte Möglichkeit der Beschränkung von einem Kfz pro Haushalt (kann nicht von der Stadt beeinflußt werden).
- Verteuerung der KFZ-Haltung durch
 - Drastische Erhöhung der Benzinpreise,
 - Drastische Erhöhung der Kfz-Steuer
 - Einführung einer drastischen „Luxussteuer beim Kauf eines Fahrzeuges (kann nicht von der Stadt beeinflußt werden).
 - Drastische Verteuerung der im Straßenraum geparkten Kfz (in Zürich kostet ein Parkplatz in der Innenstadt und den angrenzenden Wohngebieten 1.200 SFr/a).
- Verminderung der individuellen Fahrten durch den MIV. Hierzu müßten mehr als 40% aller Fahrten der hier lebenden Bevölkerung eingespart werden. Zur Durchsetzung müßte als Alternativangebot der ÖPNV um ein vielfaches der bisher angestrebten Maßnahmen verbessert werden. Ob dies mit weiteren flankierenden Maßnahmen (z.B. Bildschirmarbeitsplätzen) zu einer Verminderung des Verkehrs im vorgegebenen Rahmen führt, wird von der Verwaltung bezweifelt.
- Förderung von Fahrgemeinschaften und Car-Sharing-Modellen. Auch hier wird bezweifelt, daß durch diese Förderung eine Verminderung im vorgegebenen Rahmen erreicht wird

Da die meisten Maßnahmen zur Beeinflussung des Verkehrs nicht durch die Stadt veranlaßt werden können und eine Verminderung des MIV um 20 - 25% mit städtischen Mitteln nicht erreicht werden kann, wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.